

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

10. Sitzung, 25.02.1908

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

3. Versammlung des XXX. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Zehnte Sitzung.

Oldenburg, den 25. Februar 1908, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Abänderung des Jagdgesetzes. 1. Lesung. (Anlage 52.)
 2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Medizinalrats Dr. Haeddens und 13 weitere Ärzte aus dem Fürstentum Birkenfeld um Anschluß an die Ärztekammer der Rheinprovinz in Coblenz.
 3. Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinde Edewecht, betreffend die Entwässerung des Staatsmoores „Langes Moor“ am Hunte-Ems-Kanal.
 4. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Vereins für Feuerbestattung in Oldenburg und des Vorstandes des Ärztevereins im Herzogtum Oldenburg auf Einführung der obligatorischen Leichenschau.
 5. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für das Finanzjahr 1906. (Anlage 51.)
 6. Bericht des Finanzausschusses über die Petition
 1. des Oldenburger Kunstvereins,
 2. des Oldenburger Kunstgewerbevereins,
 - und 3. des Oldenburger Künstlerbundes,betreffend Einstellung einer Summe von 6000 *M* in den Voranschlag der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg zum Ankauf von Werken der neueren bildenden Kunst zwecks Bildung einer Kunstausstellung.
 7. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend regulativmäßige Anstellung von drei Hilfsarbeitern in der Verwaltung des Landeskulturfonds. (Anlage 59.)
 8. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Verbandes Deutscher Kriegsveteranen, Ortsgruppe des Amtes und Stadtgebiets Wildeshausen und Umgegend.
 9. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses, betreffend Verwendung von 14 458,93 *M* zu den in erster Lesung bewilligten 33 665 *M* für 1908. (Anlage 63.)
 10. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung einer außerregulativmäßigen Zulage an einen Amtsschließer, und zu der Petition des Amtsschließers Tobias in Barel. (Anlage 69.)
 11. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung vom 23. Januar 1908 (Anlage 62), betreffend den Durchstich einer Hunte-Schleife in der Gemeinde Wardenburg.
 12. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Verbandes oldenburgischer Geflügelzuchtvereine.

13. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Uferschutzbauten am Ostseestrande im Fürstentum Lübeck. (Anlage 66.)
14. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Bewilligung einer Summe von 300 *M* zu Geldpreisen für die vom 17. bis 19. Oktober d. J. in Hamburg stattfindende Mastviehausstellung. (Anlage 69 b.)
15. Bericht des Finanzausschusses über die Petition sämtlicher Wegewärter auf den Staatschauffeen, betreffend Bewilligung von Dienstkleidung.
16. Bericht des Finanzausschusses über die Petitionen
 - a) der pensionierten Eisenbahnbeamten,
 - b) der pensionierten Gendarmen,
 - c) der pensionierten Beamten des Großherzogtums Oldenburg,
 betreffend Erhöhung ihrer Ruhestandsgelder.
17. Bericht des Finanzausschusses über die Petitionen
 - a) der Lehrer Janßen und Sartorius am Gymnasium zu Oldenburg,
 - b) des Lehrers E. Schaap am Gymnasium zu Cutin.
 betreffend Neuregelung ihres Dienst Einkommens.
18. Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Vereins der Oldenburgischen Zoll- und Steuer-Oberbeamten, betreffend anderweitige Bemessung der Zulagebeträge für den zolltechnischen Hilfsarbeiter der Zoll-Direktion, die Hauptamtsrendanten, die Hauptamtskontrolleure und die Oberkontrolleure.
19. Bericht des Finanzausschusses über das wiederholte Gesuch des Landesvereins für Naturkunde und des Landeslehrervereins um Uebernahme des Großherzoglichen Museums durch den Staat.
20. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betreffend Zuschuß zu Chauffeebauten in Nordham und Blexen. (Anlage 68.)
21. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Einstellung eines Betrages von 3870 *M* in den Voranschlag der Landeskasse des Herzogtums für 1908 als Beihilfe an die Gemeinde Lönningen zu den Kosten der Haaseregulierung. (Anlage 61.)
22. Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die regulativmäßige Anstellung von 8 Katasterzeichnern. (Anlage 69 a.)
23. Bericht des Finanzausschusses über die Petitionen der Hebammen des Amtes Barel und des Amtes Butjadingen um gesetzliche Festlegung einer Rente auf den Alters- und Invaliditätsfall.
24. Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Bau eines Krankenhauses und den Umbau des Kochkuchengebäudes in Wehnen. (Anlage 67.)
25. Bericht des Finanzausschusses über die vertrauliche Vorlage der Staatsregierung vom 21. Janr. d. J.

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Willich, Erz., Geh. Oberfinanzrat Dr. Meyer, Geh. Ministerialrat v. Finckh, Oberbaurat Hoffmann, Oberregierungsrat Scheer, Landesökonomierat Professor Buhlert, Finanzrat Stein, Regierungsrat Willms.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und ersuche den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Voß (Cutin) verliest das Protokoll.) Ist gegen das Protokoll etwas einzuwenden? Es ist nicht der Fall. Dann ist es genehmigt. Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer von Frieden, die Eingänge mitteilen zu wollen. — Geschicht. — Ist der Landtag mit den Ueberweisungen einverstanden? Es ist der Fall. — Ich habe mitzuteilen, daß Herr Abg. Hollmann für diese Woche beurlaubt ist. — Sodann zeige ich an gemäß Artikel 212 des Staatsgrundgesetzes, daß am Mittwoch den 4. März, vormittags, die zweite Lesung des Gesetzentwurfs, betreffend Abänderung des Staatsgrundgesetzes, Anlage 20, stattfinden wird.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Auf Wunsch des Herrn Regierungsbevollmächtigten werden die Gegenstände 6 und 17 vorgezogen. Nr 6 ist:

Bericht des Finanzausschusses über die Petition

1. des Oldenburger Kunstvereins,
2. des Oldenburger Kunstgewerbevereins und
3. des Oldenburger Künstlerbundes,

 betreffend Einstellung einer Summe von 6000 *M* in den Voranschlag der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg zum Ankauf von Werken der neueren bildenden Kunst zwecks Bildung einer Kunstausstellung.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung und gebe das Wort Herrn Abg. tom Dieck.

Abg. tom Dieck: M. H.! In dem Bericht des Finanzausschusses wird am Schlusse gesagt: „Da die Petition aber positive Vorschläge über die Verwirklichung der Idee vermissen lasse, habe man sich nicht entschließen können, die Petition zur Berücksichtigung zu empfehlen.“ Ich stehe auf dem Standpunkt, daß über positive Vorschläge der Petenten doch eigentlich der Landtag als solcher gar nicht

entscheiden kann. Das würde ein Umding sein, wenn man die Anschaffung von irgend welchen Bildern, Zeichnungen oder graphischen Werken in jedem einzelnen Falle beschließen sollte. Das kann unmöglich die Absicht des Landtags sein. Es kann sich um die Frage handeln, wo man derartige Bilder unterbringen soll. Meiner Ansicht nach kommt als gegebener Ort dafür in den Jahren des Ueberganges, so lange wir noch nicht die großen Gebäude dafür haben, wie wir sie wünschen — das hiesige Augusteum in Betracht. Das Augusteum ist bekanntlich eine Zentralstelle für jede Art Kunststrichung geworden, nur die neuere fehlt. Nun entsteht die Frage, wie die Ankäufe gemacht werden sollen. Da wäre die sogenannte Landeskunstkommission. Aber die Zusammensetzung der Landeskunstkommission ist wiederholt kritisiert worden, und auch heute noch kann man den Standpunkt vertreten, daß die Zusammensetzung nicht so erfolgt ist, wie sie für die große Aufgabe sein müßte. Es müßten mehr Künstler hinein. Diese Landeskunstkommission könnte dann für derartige Mittel, die beantragt sind, also 6000 *M.*, unter den Bildern, die wiederholt durch eine Jury gegangen sind, Auswahl treffen, und zwar namentlich nach der Richtung hin, daß man in erster Linie Oldenburger und dann die große Gruppe der nordwestdeutschen Künstler ins Auge faßt. Das ist jedenfalls wohl die Idee, die den Petenten vorgezeichnet hat. Und ich muß sagen, der Finanzausschuß hätte vielleicht auf diese Idee insofern eingehen können, als er zweierlei verlangt hätte, daß die Landeskunstkommission als offizielle Stelle für derartige Ankäufe anerkannt wird und daß dieser Landeskunstkommission jährlich die 6000 *M.* zur Verfügung gestellt werden für einen Fonds, aus dem diese Bilder gekauft werden, daß ferner während einer Uebergangszeit die Bilder im Augusteum untergebracht werden. Und wenn diesem Verlangen entsprochen wäre, dann hätte man auch die Petition der Regierung zur Berücksichtigung überweisen können. Ich möchte mir vorbehalten, einen Verbesserungsantrag einzubringen. Zunächst möchte ich wissen, wie der Landtag als solcher zu dieser ganzen Frage steht.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. Koch: W. S.! Auch mir wäre es wünschenswert, zu wissen, welche Gründe den Finanzausschuß bewogen haben, nachdem er anfangs eine so wohlwollende Haltung der Petition gegenüber eingenommen hat, sie der Staatsregierung lediglich zur Prüfung zu überweisen. Es ist davon gesprochen worden, daß man in der Petition nähere Vorschläge vermissen. Ja, welche sind denn eigentlich gemeint? Wir haben manche Petitionen, Vorlagen und auch selbständige Anträge berücksichtigt, die keine bessere Begründung enthielten als diese Petition. Alles, was wünschenswert erscheint, ist darin enthalten, insbesondere auch Vorschläge, welche Bilder anzuschaffen seien, nämlich „moderne Bilder der freien bildenden Kunst“. Also würde es auch mir von besonderem Interesse sein, zu hören, wie der Finanzausschuß zu seiner Stellung gekommen ist.

W. S.! Nach meiner Ansicht ist die Schaffung eines derartigen Fonds unbedingt erforderlich. Die Preise für moderne Bilder sind zur Zeit noch nicht so hoch, daß man nicht auch mit bescheidenen Mitteln eine in späterer Zeit

sehr wertvolle und bedeutungsvolle Sammlung schaffen könnte. Aber wenn man lange zögert, wird es zu spät werden und man wird ganz andere Mittel aufwenden müssen. Es ist ja allerdings vor einigen Jahren eine Position von 3000 *M.* für die Förderung der Kunst im Etat geschaffen worden. Aber diese Position enthält so viele verschiedenartige Aufgaben, daß sie meines Erachtens ihren Zweck verfehlen muß. Ich hätte gehofft, daß die Staatsregierung die Bewilligung dieser 3000 *M.* als eine grundsätzliche Erklärung des Landtags, daß er bereit sei, Mittel für solche Zwecke herzugeben, auffassen würde und daß sie dazu kommen würde, diese Position in mehrere Positionen zu zerlegen. Solange das nicht geschieht, liegt es in der Natur der Sache, daß der Landtag für eine derartige Position, aus der beinahe ein Dispositionsfonds für künstlerische Dinge entsteht, nicht allzu hohe Mittel bewilligen kann. Was kann die Staatsregierung nicht alles mit der vorhandenen Position anfangen. Da wird irgend ein schönes kunstgewerbliches Stück aus Wildeshausen angekauft. Da wird etwas für die Nachmalung einer Kirche ausgegeben. Alles Aufgaben, die sehr nett und verständlich sind, aber nicht in eine Position hineingehören. Da werden aus dieser Position noch Kunstblätter angekauft für die Schulen, worauf ich überhaupt nicht großen Wert legen kann. Ich glaube, es würde in dieser Richtung genügt haben, wenn die Staatsregierung eine Anregung an die Schulächten gegeben hätte, sie möchten aus Mitteln der Schulacht Bilder ankaufen. Mit anderen Worten: Diese Position enthält so viele verschiedenartige Dinge, daß es unbedingt erforderlich ist, daß entweder der Landtag oder die Staatsregierung die Initiative ergreifen, diese Position aufzuteilen. Und ein derartiger erster Versuch ist meines Erachtens der hier vorliegende Antrag. Diejenigen Mittel, die zum Ankauf von Bildern verwendet werden sollen, gehören in eine besondere Position hinein. Durch die Petition wird versucht, einen Teil der Kunstbestrebungen in sichere Bahnen zu lenken, in dem es heißt, daß aus einer besonderen Position „Werke neuerer bildender Kunst zwecks Bildung einer Kunstsammlung“ angeschafft werden sollen. Geschieht das, so weiß man, wie viel Mittel für einen derartigen Zweck aufgewandt werden, und man kann getrost einige tausend Mark bewilligen.

Herr Kollege vom Dieck hat bereits eben die Frage gestreift, wo die Bilder unterzubringen seien. Nun, in den ersten Jahren handelt es sich nicht um Schwierigkeiten. Vorläufig können sie im Augusteum untergebracht werden. Sie können auch wohl zum Schmuck in öffentlichen Gebäuden, wo das Publikum verkehrt, verwandt werden, z. B. den Gerichten und ähnlichen Gebäuden. Das ist nach meiner Ansicht außerordentlich wertvoll, wenn auf diese Weise derartige Bilder dem Publikum zugänglich gemacht werden. Das ist z. B. wichtiger, als wenn Bilder heute in der Post, wo man sich doch nur selten länger aufhält, untergebracht sind.

Richtig ist es auch, wenn die Petition verlangt, daß man in erster Linie neuere Kunstwerke von oldenburgischen und nordwestdeutschen Künstlern in Betracht zieht, und zwar deswegen, weil es dem heutigen Geschmack entspricht, eine derartige kleinere Kunstsammlung als eine Spezialsammlung zu errichten. Auch aus finanziellen Gründen ist eine weise



Beschränkung erforderlich. Denn wollte man Kunstwerke aus heutiger und früherer Zeit oder aus ganz Deutschland ankaufen, dann würde die Position auch nicht annähernd reichen. Endlich ist es auch richtig, daß der Staat, wenn er Mittel hergibt, die Mittel in erster Linie verwendet, um die heimatische Kunst zu pflegen. Denn es würde über die Aufgabe eines kleinen Staates hinausgehen, die Kunst des ganzen deutschen Reiches zu fördern. Ich bedaure, daß es nicht möglich gewesen ist, schon in diesem Jahre mit der Position weiter zu kommen. Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Finanzausschuß das Material, was er vermisst zu haben scheint, sich zu verschaffen versucht hätte und dann zur „Berücksichtigung“ hätte gelangen können. Sedenfalls bitte ich die Staatsregierung, spätestens im nächsten Jahre uns weitere Vorschläge zu machen, damit auf den Wunsch der Petenten eingegangen werden kann.

Präsident: Es ist mir soeben ein Verbesserungsantrag des Herrn Abg. tom Dieck überreicht, genügend unterstützt, der lautet:

Der Landtag wolle beschließen, die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich stelle diesen Verbesserungsantrag zugleich mit zur Beratung und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hug.

Berichterstatter Abg. **Hug:** M. H.! Die Stellung des Ausschusses war schon dadurch von vornherein erschwert, daß von einem Zusammenarbeiten der Petenten und der Staatsregierung keine Rede war. Die Stellung der Regierung war klipp und klar zum Ausdruck gebracht dadurch, daß sie sagte, wir müssen erst sehen wie der Voranschlag sich macht, und dann können wir Stellung nehmen.

Wenn im Ausschußbericht davon gesprochen wird, daß keine positiven Vorschläge über die Verwirklichung der Idee gemacht worden sind in der Petition, so bezieht sich das nicht auf das Verlangen von Vorschlägen über die Auswahl von Bildern. Da stehen wir vollkommen auf dem Standpunkt des Herrn Abg. tom Dieck, daß das nicht Sache des Ausschusses und des Landtags sein kann. Aber es geht aus der Petition nicht klar hervor, ob diese doch für einen solchen Zweck verhältnismäßig kleine Summe von 6000 *M* alljährlich verwandt werden soll oder ob ein Fonds davon angesammelt werden soll. Man kann sich beides denken. Es geht nicht aus der Petition hervor, ob man nun dem Publikum die neuere Kunst möglichst unentgeltlich oder überhaupt unentgeltlich teilhaftig werden lassen will. Es geht nicht daraus hervor, in welcher Weise das geschehen soll. Es geht nicht daraus hervor, ob das Augusteum auch geeignet dazu ist, ob es nicht, um dies Verlangen zu verwirklichen, besser ist, wenn Wanderausstellungen von Gemälden arrangiert werden. Es geht nicht daraus hervor — da die Petenten zusammengesetzt sind aus drei Korporationen, dem Oldenburger Kunstverein, dem Kunstgewerbeverein und dem Künstlerbund — in wie weit das Kunstgewerbe dabei berücksichtigt werden soll. M. H.! Das sind die Motive gewesen, von denen aus der Finanzausschuß Stellung genommen hat. Er meint, es ist viel richtiger, wenn heute der Landtag zunächst die Stellung einnimmt, die der Ausschuß in seinem Antrag zum Ausdruck gebracht hat, und daß dann im Laufe des Jahres diese Künstlervereinigungen

und die Staatsregierung sich einig werden über die Art und Weise, ihre Idee, die in der Petition zum Ausdruck gebracht ist, zu verwirklichen. Das halte ich für viel richtiger, als heute einfach 6000 *M* bewilligen, wobei kein Mensch weiß, wo die Reise hingehet und in welcher Weise die Idee zur Ausführung kommen soll.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** M. H.! Wenn ich den Antrag gestellt habe, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, so liegt darin, daß die Staatsregierung demnächst mit der Landeskunstkommission sich befinden muß über die Unterbringung dieser Bilder, über die Ankäufe usw. Daran, daß man die Bilder vielleicht zunächst im Augusteum unterbringt, sollte man keinen Anstoß nehmen. Herr Abg. Hug hat angedeutet, es sei die Frage aufgetaucht, ob die Bilder in Wanderausstellungen gezeigt werden sollten. Ja selbstverständlich! Das ist jedenfalls der Wunsch der Petenten, daß diese Bilder nicht eingekapselt werden sollen in das Augusteum und in vornehmer Zurückgezogenheit, nur von einzelnen Interessenten mal besichtigt werden sollen. Nein, sie sollen auch bei jeder Gelegenheit hinausgeschickt werden in die kleineren Städte und Orte. Ich meine, über alle diese Fragen läßt sich heute sehr wohl ein Programm durch Rede und Gegenrede entwickeln, welches der Regierung als Unterlage dienen kann, sodas sie auf Grund dieser Unterlage einen frischen Zug in die Landeskunstkommission hineinbringen kann. Die 6000 *M* müssen der Landeskunstkommission überwiesen werden. Es soll nicht heißen, daß die 6000 *M* jährlich verpulvert werden sollen. Die 6000 *M* sollen in einen Fonds gelegt werden, und aus diesem Fonds sollen passende Bilder angeschafft werden, damit wir in späteren Jahrzehnten eine moderne Sammlung hier in Oldenburg zeigen können, die sich aus Werken von oldenburgischen und nordwestdeutschen Künstlern zusammensetzt. Ich möchte bitten, sich hierüber zu äußern, damit die Regierung Material genug vom Landtag mitbekommt, wie die positiven Vorschläge lauten.

Präsident: Herr Abg. Koch hat das Wort.

Abg. **Koch:** Der Ausschuß hat vermisst, daß die Petenten sich mit der Staatsregierung in Verbindung gesetzt hätten. Es ist mir persönlich bekannt, daß die Petenten eine Unterredung mit dem Herrn Minister gehabt haben. Der Punkt, über den das Ministerium sich nicht einig ist, ist der, ob die 6000 *M* noch aufgebracht werden können zu diesem Voranschlag. Ich meine, das ist kein Grund. Es ist einerlei, ob 6000 *M* mehr oder weniger in den Voranschlag eingestellt werden.

Herr Abg. Hug vermisst die Bestimmtheit, wie die 6000 *M* verwendet werden sollen. Dieser Standpunkt ist mir nicht klar. Wenn man 3000 *M* der Regierung im Voranschlag überweist in so allgemeiner Form wie es bisher geschehen ist, dann ist die Verwendung dieser 6000 *M* hundertmal so sehr spezialisiert. Mit den 3000 *M*, die in den Voranschlag eingestellt sind, kann die Regierung machen, was sie will. Sie sind ihr ganz frei übergeben worden. Diese 6000 *M* sollen doch mit ganz wesentlicher Beschränkung der Staatsregierung übergeben werden. Es lautet doch ausdrücklich: „Der Landtag wolle beschließen, daß

außer der bereits jährlich für Kunstzwecke bewilligten Summe von 3000 *M* zunächst für dieses Jahr eine Summe von 6000 *M* zur Verfügung gestellt werde, die lediglich zum Ankauf von Werken der freien bildenden Kunst zwecks Bildung einer Kunstsammlung zu verwenden wäre". Das sind viel mehr Worte und eine hundertmal präzisere Fassung als die Fassung des sogenannten Kunstparagraphen.

Herr Abg. Hug hat vermist, daß zum Ausdruck gebracht sei, ob ein Fonds angesammelt werden soll oder die Bilder sofort angekauft werden sollen. Ja, solche Dinge braucht man doch im einzelnen nicht festzulegen! Daß man für einen Betrag von 6000 *M* jährlich mehrere Bilder kaufen kann, daran ist bei dem Preisstand der heutigen Bilder kein Zweifel. Auch die Frage, ob Augusteum oder Wanderausstellung, hätte doch vom Ausschuß gelöst werden können, sowie die weitere Frage, ob es wünschenswert sei, die Bilder auch mal durch Wanderausstellungen dem Lande zugänglich zu machen.

Was für Werke angekauft werden sollen, steht im Antrag, „Werke der freien bildenden Kunst“, also keine Werke des Kunstgewerbes, weil diese doch zu den Werken der freien bildenden Kunst nicht gerechnet werden. Das sollte aber doch kein Grund sein, der Petition nicht zu entsprechen. Man sollte im Gegenteil anerkennen, daß der Kunstgewerbeverein doch die Petition mit unterschrieben hat, um dadurch die Bestrebungen der beiden anderen Vereine mit zu unterstützen.

M. H.! Wenn es sich heute darum handelte, die Petition heute anzunehmen, dann würde ich vielleicht mich auf den Standpunkt des Finanzausschusses stellen können. Aber die Petition soll ja lediglich zur Berücksichtigung überwiesen werden, und es soll damit klar die Stellung des Landtags zum Ausdruck gebracht werden, daß er mit dem Antrag, der in der Petition gestellt ist, einverstanden ist, also wenn Sie sie zur Berücksichtigung überweisen, dann haben Sie eine klare, bestimmte Stellung des Landtags zum Ausdruck gebracht. Und ich glaube, wir haben schon bei einer Reihe von Petitionen, die viel unbestimmter gehalten waren, einen Antrag auf „Berücksichtigung“ der Staatsregierung vorgelegt.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Nach dem Material, was dem Finanzausschuß vorlag, konnte er meines Erachtens nicht gut anders, als zu dem Antrag gelangen, die Petition der Staatsregierung zur Prüfung zu überweisen. Einerseits ist die Petition selbst sehr knapp gehalten und ist in ihr nicht deutlich gesagt, wie die Verwendung der 6000 *M* gedacht ist, und andererseits nahm die Staatsregierung dem Ausschuß gegenüber eine recht zurückhaltende Stellung ein. Wenn aber hier aus dem Landtag der Wunsch herauskommt, daß der Landtag darüber hinausgehen möge und die Petition zur Berücksichtigung überweisen, so kann nach meiner Ansicht nach dem, was heute im Landtag ausgeführt ist, dem auch wohl entsprochen werden. Und ich glaube nicht, daß das der Tendenz des Finanzausschusses widersprechen würde, denn im Finanzausschuß ist die Petition durchaus wohlwollend aufgenommen worden. Es ist auch im Bericht zum Ausdruck gebracht, daß der Zweck der Petition durchaus gebilligt werde. Und es wäre ja zu

wünschen, wenn nicht noch ein Jahr dadurch verloren ginge daß erst im nächsten Jahre der Betrag in den Voranschlag eingestellt würde. Ich möchte aber die Bitte an die Staatsregierung richten, daß sie hier heute sich auch zu der Sache äußert. Ich glaube, wenn die eine zustimmende Äußerung geben und dadurch die bisherige Lücke ausfüllen würde, dann würde es dem Landtag leichter werden, über den Beschluß des Finanzausschusses hinaus die Petition zur „Berücksichtigung“ zu überweisen. In diesem Falle würde ich auch für „Berücksichtigung“ stimmen können.

Präsident: Herr Geh. Ministerialrat v. Finckh hat das Wort.

Geh. Ministerialrat **v. Finckh:** Ich bin leider nicht in der Lage, eine bestimmte Antwort hierauf geben zu können. Sie wissen, daß der Herr Minister erkrankt und es nicht möglich ist, sich mit ihm in Verbindung zu setzen. Darunter leidet natürlich die Geschäftsbearbeitung. Das ist bedauerlich, läßt sich aber nicht ändern. Im übrigen kann ich nur wiederholen, was ich im Ausschuß erklärt habe, daß die Staatsregierung zunächst weiter keine Stellung zu der Sache einnehmen kann und dem Landtag überlassen muß, wie er sich zu der Frage stellt. Es wird ja selbstverständlich, einerlei, ob die Petition zur Prüfung oder zur Berücksichtigung empfohlen wird, die Frage genau geprüft werden und das Resultat im nächsten Voranschlag sich zeigen. Mehr kann ich leider nicht sagen.

Präsident: Herr Abg. Hug als Berichterstatter hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hug:** Herr Abg. Koch hat gemeint, daß der Finanzausschuß eigentlich hätte zur „Berücksichtigung“ kommen müssen. Im Finanzausschuß hat man sich im allgemeinen auf den Standpunkt gestellt, daß, wenn man die Petition zur Berücksichtigung überweise, man auch die Mittel dafür auswerfen muß, sonst habe der Beschluß mehr eine dekorative Bedeutung. Nun ist es richtig, daß 6000 *M* nicht sehr viel sind. Aber in dem Stadium der Verhandlungen über den Voranschlag, in dem zur Zeit der Beratung der Petition der Finanzausschuß war, spielten die 6000 *M* schließlich doch eine Rolle. Und m. H. die Sache liegt doch auch so: Um das Gleichgewicht herzustellen, um den Wünschen der Staatsregierung bezüglich der Beordnung des Voranschlags in Einnahmen und Ausgaben nachzukommen und um den Ihnen bekannten Steuererlaß herzustellen, kam es doch darauf an, ob man nun der Regierung empfehlen könne, 6000 *M* einzustellen. Denn schließlich kann man sich doch nicht auf den Standpunkt jener polnischen Adeligen stellen, die der Ansicht waren, ein Zobelpelz sei wohl für den Haushalt notwendiger als ein Hemd! (Heiterkeit.) Da wir andre, notwendige Ausgaben zurückgestellt haben, hat der Ausschuß geglaubt, den Petenten weiter nicht entgegenkommen zu können und der Regierung zu sagen, wir wollen die 6000 *M* einstellen. M. H.! Wie richtig die Vorsicht ist, haben auch die Ausführungen des Herrn Abg. Koch gezeigt. Er hat eben ganz mit Recht mitgeteilt und kritisiert, daß nach seiner Auffassung die 3000 *M*, die man für die Unterstützung der Kunst s. B. bewilligt hat, doch wohl nicht ganz in dem Sinne, wie er es für recht hält, verwandt worden sind.

Er hat darauf hingewiesen, daß es besser gewesen wäre, man hätte es den Schulen überlassen, sich die nötigen Kunstblätter anzuschaffen und anderes. M. H.! Ähnliche Gedanken haben wir im Finanzausschusse auch gehegt. Wir haben gedacht: 6000 *M* sind zwar nicht viel, wir können gar nicht beurteilen, ob man damit ein oder mehrere Bilder kaufen kann. Wir halten es aber für notwendig, daß, wenn man ernstlich an die Lösung dieser Frage herangeht, ein Programm vorliegen muß, das mit Sachverständigen und Staatsregierung vereinbart ist. Herr Abg. tom Dieck hat sich in seinen Ausführungen auch auf den Standpunkt gestellt, daß wir im Landtag nur Anregungen geben können, aber kein Programm. Herr tom Dieck wird zugeben, das, was vorliegt, ist auch kein Programm. Es sind Anregungen, die dem Landtag gegeben sind, um die Möglichkeit und Notwendigkeit solcher Einrichtungen darzutun. Wenn ein Programm aufgestellt wird, dann wird es sich auch zeigen, ob man mit 6000 *M* auf die Dauer auskommt, ob nicht in dem einen oder dem anderen Jahre mehr eingestellt werden muß. Und so meine ich, ist es richtig, wenn Sie den Antrag des Finanzausschusses annehmen und den Verbesserungsantrag ablehnen.

Präsident: Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. **Schulte:** Nachdem die Regierung einen Standpunkt im Ausschusse eingenommen hat, der in gewisser Beziehung ablehnend war und sie auch hier noch keine definitive Erklärung abgeben kann, halte ich es für zweckmäßiger, die Petition zur Prüfung zu übergeben als zur Berücksichtigung, denn es ist nicht einerlei, wie die Petition übergeben wird. Der spätere Landtag kann alsdann die Regierung ersuchen, wie die Prüfung ausgefallen ist. Wir haben ja ähnliche Fälle gehabt, wo zur Berücksichtigung überwiesen worden ist und später aus der ganzen Sache nichts geworden ist.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Verbesserungsantrag des Herrn Abg. tom Dieck. Wird der angenommen, ist der Antrag des Ausschusses erledigt. Andernfalls stimmen wir über diesen Antrag ab. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Verbesserungsantrag tom Dieck, den ich verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit, er ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 17. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Finanzausschusses über die Petitionen

- a) der Lehrer Janßen und Sartorius am Gymnasium zu Oldenburg,
- b) des Lehrers E. Schaap am Gymnasium zu Gütin, betreffend Neuregelung ihres Dienst Einkommens.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle über die Petitionen zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, die ge-

nannten Petitionen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Wilken.

Berichterstatter Abg. **Wilken:** M. H.! Die Petenten wünschen eine Aufbesserung ihrer Gehaltsätze und glauben, daß sie bei der letzten Gehaltsregulierung schlecht gefahren sind. Der Ausschuss hat die Petitionen eingehend beraten, und kann den Ausführungen, die in den Petitionen gemacht sind, nicht zustimmen. Er hat sich nicht überzeugen können, daß tatsächlich die Petenten bei der jetzigen Gehaltsregulierung ungünstig behandelt worden sind. Er konnte deshalb nicht anders, als zu dem Resultat kommen, den Antrag zu stellen, der Landtag wolle über die Petitionen zur Tagesordnung übergehen, und bitte ich den Landtag, den Antrag des Ausschusses annehmen zu wollen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist auch dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nunmehr zum ersten Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Abänderung des Jagdgesetzes. (Anlage 52.) Erste Lesung.

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Annahme des Artikel 14.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag 1, über den Artikel 14 und über den Gesetzentwurf im allgemeinen. Herr Berichterstatter Abg. Falz hat das Wort.

Berichterstatter Abg. **Falz:** M. H.! Die Vorlage bezweckt eine Neuregelung des Preises der Jagdkarten möglichst in gleicher Weise, wie es in Preußen geschehen ist. In Birkenfeld war es bisher so, daß es nur Jahresjagdkarten gab, die vom 1. September bis 31. August gültig waren, während in Preußen Jahresjagdkarten und Tagesjagdkarten eingeführt waren. Die Jahresjagdkarten galten ein Jahr von dem Tage an, an welchem sie gelöst worden waren. Der Preis der Birkenfelder Jahreskarte war 9 *M*, während Preußen 15 *M* nahm. Die Tagesjagdkarte in Preußen kostet 3 *M*. Der Ausschuss war in Uebereinstimmung mit dem Provinzialrat der Meinung, daß es wünschenswert sei, eine Neuordnung eintreten zu lassen. Wenn Meinungsverschiedenheiten im Ausschuss darüber hervortraten, wie der Preis der Tagesjagdkarten festzusetzen sei, ob auf 3 *M* oder 5 *M*, so ist das eine Differenz, die nicht von weltbewegender Natur ist, wie unsere Birkenfelder Angelegenheiten im allgemeinen darauf keinen Anspruch machen. Aber es hat einen gewissen finanziellen Effekt, und ich bitte daher die Herren des Landtags, der Auffassung des Provinzialrats beizutreten und den Mehrheitsantrag 2 anzunehmen.

Präsident: Herr Regierungsrat Willms hat das Wort.

Regierungsrat **Willms:** Es handelt sich bei der Frage der Festsetzung der Gebühr für die Tagesjagdkarten allerdings nicht um eine grundsätzliche Frage, aber auch um



keine unwichtige Frage. Die Staatsregierung steht auf dem Standpunkt, daß keine besonderen Gründe vorliegen, um in diesem Falle eine Abweichung von den Bestimmungen zu treffen, wie sie bei der gleichen Beordnung im Herzogtum Oldenburg getroffen sind und namentlich auch in den benachbarten preußischen Provinzen. Es ist gerade hier im Landtag früher bei Beratungen der Jagdgefetzgebung in den Fürstentümern darauf hingewiesen, daß man sich tunlichst an das benachbarte Preußen mit der Jagdgesetzgebung der Fürstentümer anschließen müsse. In diesem Falle will man davon abweichen, und zwar nach Ansicht der Staatsregierung ohne ausreichende Gründe. Es wird im Bericht hervorgehoben, daß 5 *M* von den aus der preußischen Umgebung nach dem oberen Teile des Fürstentums kommenden Jägern ganz gut bezahlt werden können. Das ist offenbar doch keine Rechtfertigung. Außerdem können sich die Verhältnisse ändern, und jedenfalls treffen sie, wie auch hervorgehoben wird, für den anderen Teil des Fürstentums nicht zu.

Bei Erhöhung der Gebühr von 9 *M* auf 15 *M* für die Jahresjagdkarte kommt in Betracht, daß das Recht zur Ausübung der Jagd jetzt ausgedehnt wird. Während die Jahresjagdkarten früher mit dem Monat August abliefern, sollen sie jetzt von der Ausstellung an ein ganzes Jahr Gültigkeit haben. Da ist eine Erhöhung der Gebühr ganz berechtigt. Bei der Tagesjagdkarte handelt es sich aber regelmäßig nur um eine einmalige Jagdausübung. Es liegt nach Ansicht der Staatsregierung eine Unbilligkeit darin, wenn man dafür eine Gebühr von 5 *M* festsetzen will, zumal bei uns im Herzogtum und im Fürstentum Lübeck wie auch in den benachbarten preußischen Provinzen eine Gebühr von 3 *M* als angemessen sich herausgestellt hat.

Also ich möchte namens der Staatsregierung beantragen, daß Sie den Mehrheitsantrag ablehnen und den Minderheitsantrag annehmen.

Präsident: Ich bemerke, daß ich die Spezialdebatte über die Anträge, die der Herr Regierungskommissar eben gestreift hat, Anträge 2 und 3, noch nicht eröffnet habe. Sie ist nur über Antrag 1 und im allgemeinen eröffnet. Es wird zum Antrag 1 das Wort nicht mehr verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgen nunmehr die Anträge 2 und 3, Mehrheits- und Minderheitsanträge. Antrag 2:

Annahme des Artikels 15 mit der Aenderung, daß die Zahl „3“ im ersten Absatz ersetzt wird durch die Zahl „5“ und die Zahl „6“ im zweiten Absatz durch die Zahl „5“.

Antrag 3:

Annahme des Artikels 15 in unveränderter Fassung. Ich eröffne die Beratung über diese beiden Anträge und über den Artikel 15 und gebe das Wort Herrn Abg. Preffer.

Abg. **Preffer:** M. H.! Ich möchte darauf hinweisen, daß im Provinzialrat der Antrag, die Tageskarte auf 5 *M* zu erhöhen, einstimmig angenommen worden ist. Bei dieser

Gelegenheit wurde von der Regierung in Birkenfeld keinerlei Einwand dagegen gemacht. Bei uns ist es ganz anders wie in Preußen und hier. Im oberen Teile des Fürstentums Birkenfeld liegt die Jagd in einzelnen Händen und in den Händen auswärtiger Pächter. Diese bringen eine Anzahl Jäger aus Preußen mit. Sie haben bisher 9 *M* bezahlt und werden die 15 *M* nicht bezahlen, sondern sich einfach Tageskarten lösen. Dadurch wird sich ein wesentlicher Ausfall in den Einnahmen ergeben. Ich glaube nicht, wenn wir den Satz auf 15 *M* erhöhen, daß der Betrag von 2000 *M*, der in der Vorlage vorgesehen ist, sich ergeben wird. Den Vorteil würden die auswärtigen Jäger haben. Die Einheimischen und die Pächter hätten die erhöhte Jahresgebühr zu bezahlen. Ich möchte Sie also deshalb bitten, den Antrag der Mehrheit des Ausschusses, die Tageskarte auf 5 *M* zu erhöhen, anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung zu den beiden Anträgen. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir kommen also zur Abstimmung, zunächst über den Antrag 2, und bitte ich die Herren, die den Antrag 2, Mehrheitsantrag, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist Antrag 3 erledigt.

Folgt nunmehr Antrag 4:

Annahme des Gesetzentwurfs in der aus den vorstehenden Anträgen sich ergebenden Fassung.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, schließe sie. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die Antrag 4 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 4 ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind bis Mittwoch abend 7 Uhr einzureichen, morgen abend also.

Wir kommen nunmehr zum zweiten Gegenstand:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition des Medizinalrats Dr. Heddaeus und 13 weiterer Aerzte aus dem Fürstentum Birkenfeld um Anschluß an die Ärztekammer der Rheinprovinz in Koblenz.

Auch da liegen zwei Anträge vor, und zwar ein Mehrheitsantrag im Antrag 1:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung mit dem Ersuchen überweisen, den Provinzialrat des Fürstentums Birkenfeld gutachtlich zu hören, bevor sie weitere Schritte in der Angelegenheit unternimmt.

Ein Minderheitsantrag, Antrag 2:

Der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge und die genannte Petition und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Preffer.

Berichterstatter Abg. **Preffer:** Ich habe zunächst einige Schreibfehler zu berichtigen. Auf Seite 714 in der dritten Zeile von unten muß es nicht „eingeführtem“ sondern „eingefügtem“ heißen. Dann Seite 715 in der 8. Zeile muß es anstatt „grober“ „grobe“ heißen und endlich Seite 716 in der 7. Zeile anstatt „sind“ „ist“. Ich werde ein berichtigtes Exemplar in der Registratur niederlegen.

Im übrigen, m. H., beziehe ich mich auf das im Bericht Gesagte und möchte Sie bitten, den Mehrheitsantrag



anzunehmen, damit dem Provinzialrat in Birkenfeld Gelegenheit gegeben wird, sich über die Wünsche der Petenten zu äußern.

Präsident: Herr Abg. Falz hat das Wort.

Abg. **Falz:** M. H.! Ich hoffe, daß die Behandlung dieser Petition keine längere Erörterung darüber hervorgerufen wird, ob einer Einrichtung von Ärztekammern prinzipiell zuzustimmen ist oder nicht. Diese Frage ist für uns in Birkenfeld eine reine Zweckmäßigkeitsfrage, und von diesem Standpunkt aus haben wir sie auch im Ausschuß behandelt. Es ist nach der geographischen Lage Birkenfelds zu verstehen, daß die Ärzte wünschen, der Ärztekammer im benachbarten Preußen, in Coblenz, angegliedert zu werden. Wenn die Birkenfelder Ärzte eine Ausnahmestellung von den preußischen Ärzten einnehmen, wie es jetzt der Fall ist, so liegt doch die Befürchtung nahe, daß preußische Ärzte, die in Preußen sich Pflichtverletzungen haben zu Schulden kommen lassen, nach Birkenfeld ziehen und dort ihre Tätigkeit wieder beginnen, was sicher nicht zu wünschen ist. Ich bitte Sie deshalb, den Mehrheitsantrag anzunehmen.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat **Scheer:** Der Bericht des Ausschusses ist so erschöpfend, daß die Regierung an sich keine Veranlassung hätte, das Wort zu ergreifen. Aber am Schlusse ist als Ansicht der Minderheit ausgesprochen, daß eine Zwangsorganisation der Ärzte einer Ringbildung gleichkomme, die dann der Allgemeinheit die Ärztetage vorschreibe. M. H.! In diesen Worten liegt wieder ein Mißtrauen gegen die Ärzte, das schon bei einer früheren Gelegenheit im Landtage zum Ausdruck gekommen ist und zu dem absolut keine Veranlassung vorliegt. Wenn die Existenz einer Ärztekammer maßgebend wäre für eine derartige Ringbildung, so müßten wir ja im Herzogtum, wo eine Ärztekammer nicht existiert, ganz andere Verhältnisse haben als im übrigen Deutschland, wo sich Ärztekammern befinden. Die ganze Frage, ob die Ärzte Vertragskommissionen oder derartige Organisationen einsetzen wollen, hängt mit der Zwangsorganisation nicht zusammen. Sowohl in den Bezirken, wo Ärztekammern existieren, als in den anderen Bezirken gibt es derartige Vertragskommissionen, die gebildet sind von dem sog. Leipziger Verband, der mit der Zwangsorganisation an sich nichts zu schaffen hat, sondern der auf einer freien Vereinigung fast sämtlicher Ärzte Deutschlands beruht. Diesem Leipziger Verband gehören auch viele derjenigen Ärzte an, die sich von ärztlichen Vereinen usw. fernhalten. Ich kann deshalb nicht umhin, diese Ansicht, wie sie als Ansicht der Minderheit im Ausschußbericht wiedergegeben ist, als eine irrige zu bezeichnen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt.

Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag der Minderheit, „der Landtag wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.“ Wird dieser Antrag der Minderheit angenommen, dann ist damit der Antrag der Mehrheit erledigt. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 2 der

Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Dann bitte ich die Herren, die den Antrag der Mehrheit, Antrag 1, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der dritte Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petition der Gemeinde Edewecht, betreffend die Entwässerung des Staatsmoores „Langes Moor“ am Hunte-Ems-Kanal.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Großherzoglichen Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Für den beurlaubten Berichterstatter Abg. Hollmann tritt Herr Abg. Ahlhorn (Zetel) als Berichterstatter ein. Ich eröffne die Beratung und gebe Herrn Abg. Ahlhorn (Zetel) das Wort.

Berichterstatter Abg. **Ahlhorn:** Der Ausschuß hat die Petition eingehend behandelt und ist zu dem Resultat gekommen, daß die Angelegenheit ernst genug wäre, sie einer Prüfung zu unterziehen. Der Ausschuß stellt daher den Antrag:

der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Bei dieser Gelegenheit kann man wohl das alte Klage lied über die schlechte Abwässerung des Ammerlandes und der angrenzenden preußischen Provinz wieder anstimmen. Es ist immer noch dasselbe, was es früher war. Man hat bis jetzt von Vorbereitungen noch nichts gemerkt, obwohl Kommissionen dagewesen sein sollen, die die Strecke bereist haben. Man hat sie irgendwo mal gesehen und sollen sie irgendwo mal gut zu Mittag gegessen haben (Heiterkeit), aber weiter ist nichts passiert. Nach einer Notiz in den Tagesblättern soll jetzt ernst gemacht werden und soll die Sache der Bauabteilung Leer von Preußen aus überwiesen sein, etwas ins Werk zu setzen. Ebenso steht eine Notiz in auswärtigen Blättern, wonach auch in Preußen über Wassernot geklagt wird. Ich möchte die Staatsregierung bitten, nachzudrängen, damit wir zu einem Resultat kommen.

Präsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. **Schwarting:** Durch verschiedene Vorlagen der Regierung hat der Landtag sich überzeugen können, daß der Landeskulturfonds sehr zum Segen des Landes wirkt. Ich glaube aber, daß die Entwässerungsfrage noch so liegt, daß bei den Neukulturen nicht genügend die Nachbargemeinden geschützt werden. Die erste Frage bei Neukulturen ist die Entwässerungsfrage, und ist die Grundbedingung, daß genügend Vorflut geschaffen wird. Nun kommt es vor, daß die Kulturen nicht in der Gemeinde vor sich gehen, die eigentlich von der Vorflut betroffen wird. Und so kann es sehr häufig vorkommen, daß diese Gemeinde durch Anwendung der Wasserordnung sehr großen Schaden erleidet. Die Gemeinden sind verpflichtet, gemäß der Wasserordnung, genügend Vorflut zu schaffen. Aber es wird ihnen meistens

nicht genügend Hilfe geleistet. Es wird das Wasser einfach durch ihr Gelände den größeren Gewässern zugeführt, sodaß die Unterlieger meistens in große Kalamitäten durch Ueberschwemmungen kommen. Ich kann ein Beispiel anführen aus der Umgegend von Oldenburg, wo ganze Gegenden der Haaren teils durch ungenügende Vorflut, teils durch den Damm und die Flut in der Hunte in ihren Abwässerungen gehindert und dadurch sehr geschädigt werden. Es gibt dort Ländereien, die an Bonität in den letzten Jahren zurückgegangen sind. Ich möchte mich auch der Bitte des Herrn Abg. Feldhus mit anschließen und die Regierung ersuchen, bei dieser Gelegenheit auch die letztere Frage zu prüfen und den Gemeinden, die von den Neukulturen betroffen werden, größere Zuschüsse zu gewähren, damit diesem Mangel abgeholfen wird.

Präsident: Herr Oberbaurat Hoffmann hat das Wort.

Oberbaurat **Hoffmann:** Ich möchte auf die Rede des Herrn Abg. Feldhus nur antworten, daß die Angelegenheit betreffend die Abwässerung des Ammerlandes allerdings einige Zeit geruht hat, aber nicht aus Schuld der oldenburgischen Verwaltung, sondern aus Schuld der preußischen Verwaltung. Die Sache ist aber jetzt wieder seit einem halben Jahre — wenn ich recht unterrichtet bin — im Gange, und es werden die Vorarbeiten, die dazu nötig sind, von preußischer Seite jetzt ernstlich in Angriff genommen. Es sind auch bisher schon einige Vorarbeiten ausgeführt. Es werden jetzt zunächst ausgedehnte Nivellements in dem ganzen Gebiet ausgeführt. Diese Vorarbeiten werden von Preußen ausgeführt auf gemeinschaftliche Kosten Oldenburgs und Preußens. Also die Sache ist jetzt ernstlich im Gange und wird hoffentlich einen rascheren Fortlauf nehmen.

Präsident: Herr Landesökonomierat Dr. Buhlert hat das Wort.

Landesökonomierat Prof. Dr. **Buhlert:** Nach der Petition könnte es scheinen, als ob schon ein fester Plan besteht, nach dem die Entwässerung erfolgen soll. Das ist keineswegs der Fall. Der Plan befindet sich erst in Vorbereitung. Es sind verschiedene Projekte aufgestellt worden, unter anderen auch das Projekt, das von der Gemeinde Edewecht in der Petition erwähnt wird. Es ist natürlich nicht beabsichtigt, die Arbeiten so auszuführen, daß die Gemeinde Edewecht geschädigt wird, sondern es werden alle Interessen abgewogen. Vorläufig befindet sich das Projekt noch in Beratung zwischen Kanalbauverwaltung, Landeskulturfonds und Bezirksbaumeister. Es wird auch die Gemeinde Edewecht gehört werden. Und ich möchte besonders Herrn Abg. Schwarting erwidern, daß auch in ähnlichen Fällen — ich erinnere an einen Fall, der die Gemeinde Eversten betrifft — die betreffenden Gemeinden gehört werden, und sie Gelegenheit haben, sich zu äußern.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** Die letztere Aeußerung des Herrn Regierungsvertreters ist mir sehr sympathisch. Wenn die Gemeinden gehört werden und rechtzeitig gehört werden, dann fallen solche Beunruhigungen nicht vor und wir hätten mit solchen Petitionen nicht zu arbeiten. Die Gemeinden

tappen im Dunkeln und da ist es kein Wunder, wenn sie mit solchen Petitionen den Landtag bombardieren.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie er verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 4. Gegenstand der Tagesordnung:

Bericht des Verwaltungsausschusses über die Petitionen des Vereins für Feuerbestattung in Oldenburg und des Vorstandes des Aerztevereins im Herzogtum Oldenburg auf Einführung der obligatorischen Leichenschau.

Der Ausschuss beantragt:

Der Landtag wolle die Petitionen der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und die Petitionen und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Koch.

Abg. **Koch:** M. H.! Sie ersehen aus dem schriftlich erstatteten Berichte, daß der Ausschuss aus Gründen der Volksgesundheit und aus Gründen der Bekämpfung der Verbrechen es für dringend wünschenswert hält, wenn die Einführung der obligatorischen Leichenschau erfolgt. Wenn der Ausschuss sich nicht hat entschließen können, die Petitionen der Staatsregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, so ist das deshalb geschehen, weil er sich der Ueberzeugung nicht verschließen konnte, daß in den weiten Gemeinden des flachen Landes die Einführung Kosten verursachen würde, die dort nicht ertragen werden können. Das ergibt sich aus dem Umstande, daß, weil Aerzte dort nicht wohnen, die Reisekosten und Zeitversäumnisse sehr hoch sein würden. Der Ausschuss glaubt, daß es möglich sein muß, daß in geschlossenen Orten die Leichenschau eingeführt wird. Er ist überzeugt, daß es des gesetzlichen Vorgehens schwerlich bedürfen wird und daß eine dringliche Anregung der Staatsregierung an die in Frage kommenden Gemeinden genügen wird, um sie zur Einführung der Leichenschau zu veranlassen. Der Ausschuss ist überzeugt, daß die betreffenden Gemeinden sich den großen Segnungen, die die Einführung der Leichenschau mit sich bringen wird, nicht verschließen können und daß auf diesem Wege dasjenige, was der Ausschuss erstrebt, erreicht werden kann. Der Ausschuss wird also die Staatsregierung ersuchen, derartige Anregungen an die in Frage kommenden Gemeinden zu erlassen und ihnen mit Rat und Hilfe bei der Einrichtung der Leichenschau zur Seite zu stehen.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** M. H.! Es ist im Berichte am Schlusse gesagt, die Petitionen beziehen sich nur auf das Herzogtum. Ich möchte der Ordnung wegen darauf hinweisen, daß die Petition des Feuerbestattungsvereins sich auch auf das Großherzogtum bezieht. Das ist dem Ausschusse wohl entgangen. Mir ist aufgefallen, daß unter den Orten, die in Frage kommen würden für Beordnung der gesetzlichen Leichenschau, nur Orte genannt werden, die im nördlichen Teile des Herzogtums liegen, (Sehr richtig!) Es ist



kein Ort des Münsterlandes dabei. Die Orte Cloppenburg, Behta, Damme, Wildeshausen kann man den Orten Osterburg, Eversten, Delmenhorst, Brake, Nordenham gegenüberstellen. Ich möchte eine Anregung geben, die vielleicht von der Regierung, wenn sie auf die Sache eingeht, berücksichtigt werden möchte. Es ist im Berichte des Ausschusses gesagt, daß im Falle der Unvermögenheit die Kosten der Leichenschau der Armenkasse auferlegt werden sollen. Wenn das geschieht, so ist in Preußen in verschiedenen Kreisen, z. B. in den Kreisen Niederbarnim und Teltow gesagt, daß diese Leichenschau niemals höher als mit 2 *M* bezahlt werden darf. Im übrigen stehe ich auf dem Standpunkte, daß es zu begrüßen wäre, wenn die Regelung gesetzlich erfolgte und nicht nur auf dem Wege, den der Berichterstatter geschildert hat, bei dem die Staatsregierung einen Druck auf die Gemeinden ausübt, (Druck nicht! verzeihen Sie das harte Wort.) die Gemeinden darauf hinweist, daß es sich empfiehlt, die Leichenschau einzuführen. Ich bin dafür, daß die Frage gesetzlich geregelt wird.

Präsident: Herr Abg. Taphorn hat das Wort.

Abg. Taphorn: Ich muß anerkennen, daß es wünschenswert ist, wenn die gesetzliche Leichenschau in Städten von 5000 Einwohnern und darüber eingeführt wird. Aber für das flache Land liegt nach meinem Dafürhalten kein Bedürfnis dafür vor und sie würde auch ganz kolossale Kosten verursachen mit Rücksicht auf die weiten Touren, die ein Arzt zu machen hat. Es handelt sich häufig um Strecken von 13 bis 14 km. Ich bin der Meinung, daß für die Einführung der Leichenschau vorläufig nur die größeren Städte in Frage kommen können, welche dann auch für die Deckung der Kosten zu sorgen hätten, wie es bereits seit Jahren in Oldenburg der Fall ist. Aber die kleinen Städte und das flache Land würde eine solche kostspielige Einrichtung als sehr drückend empfinden.

Präsident: Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. Schulte: Ich möchte davor warnen, das durch Gesetz zu regeln. Vorläufig ist es besser, wenn die einzelnen Gemeinden die Leichenschau einführen, wo ein Bedürfnis vorhanden ist. Wenn dann später sich herausstellt, daß ein Bedürfnis vorliegt, dann hätte man eine gewisse Erfahrung und könnte dann ein Gesetz erlassen werden. Vorläufig bin ich nicht für eine gesetzliche Regelung.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat Scheer: M. H.! Nachdem die Staatsregierung schon bei der Etatsberatung Gelegenheit gehabt hat, sich über die grundsätzliche Frage der obligatorischen Leichenschau zu äußern, kann ich es heute unterlassen, über diese Seite der Frage zu sprechen. Ich möchte mich nur kurz gegen die Auffassung im Ausschußberichte wenden, daß eine gesetzliche Regelung dieser Frage in Erwägung gezogen werden könne. Um die obligatorische Leichenschau einzuführen, bedarf es keines Gesetzes, sondern die Beordnung geschieht im Wege der landespolizeilichen Anordnung. Es handelt sich um eine landespolizeiliche Angelegenheit, bei der es der Mitwirkung der Landesvertretung nicht bedarf. Es würde, wenn die Prüfung dahin führt, daß die Einführung der obligatorischen Leichenschau

sich für die Städte oder die engeren Bezirke der Städte und die größeren Ortschaften empfehlen würde, nur infrage kommen, bei diesen Kommunalverbänden und das sind in diesem Falle allein die Gemeinden — die Amtsverbände kommen nicht in Betracht, weil bekanntlich nach den Vorschriften unserer Gemeindeordnung die Amtsverbände eine Polizeigewalt und das Recht, Statuten über Polizeiangelegenheiten zu erlassen, nicht haben — auf die Einführung der obligatorischen Leichenschau zu dringen. Wenn dann die obligatorische Leichenschau für die Städte und die größeren Orte eingeführt ist, könnte durch Vermittelung der Ämter den Landgemeinden oder den Gemeinden, für die die obligatorische Leichenschau nicht eingeführt ist, anheimgegeben werden, auf statutarischem Wege die Sache zu regeln.

Dann möchte ich darauf aufmerksam machen, daß in dem Ausschußberichte wohl ein Schreibfehler enthalten ist. In den Erklärungen des Regierungskommissars heißt es, daß „medizinalistische“ Gründe vorgelegen, das muß „medizinalstatistische“ Gründe heißen, und möchte ich dem Herrn Berichterstatter anheimgeben, ein berichtichtiges Exemplar des Berichts dem Präsidium zu überreichen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung, gebe das Schlusswort dem Berichterstatter Herrn Abg. Koch.

Abg. Koch: Es ist richtig, daß dieser Schreibfehler sich vorfindet. Aber er wird sich nur im Abklatsche, nicht in der Urschrift befinden, weil in der Urschrift lediglich dasjenige enthalten ist, was der Herr Regierungsvertreter gesagt hat.

Was die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters angeht, daß die Angelegenheit sich landespolizeilich regeln lasse, so wird das wohl richtig sein. Fraglich ist mir, ob das der richtige Weg ist und ob nicht manche Bestimmung besser durch das Gesetz geregelt werden kann. Aber diese Frage wird zur Zeit einer näheren Erörterung nicht bedürfen und wird hier nicht geprüft werden können. Was die Beschwerde des Herrn Abg. tom Dieck angeht, daß Orte aus dem Münsterlande nicht genannt seien, so hat Herr Taphorn dieselbe schon beantwortet, indem er sagte, daß sich die Leichenschau nach seiner Ansicht nur für Orte über 5000 Einwohner eigne. Und Orte über 5000 Einwohner gibt es im Münsterlande nun einmal nicht. Es ist Elsfleth mit aufgeführt mit Rücksicht auf seine besonderen Verhältnisse, Schifferstand. Da schien es wünschenswert, daß das, was in medizinischpolizeilichen Angelegenheiten geschieht, auch da eingeführt wird. Herr Feigel wird mir zugeben, daß die Verhältnisse in Elsfleth anders sind als in Cloppenburg. Es würde vielleicht von Orten des Münsterlandes Lohne infrage kommen. Von seiner Aufnahme ist aber abgesehen, weil von dem Vertreter des betreffenden Wahlkreises besonders dringlich darauf hingewiesen wurde, daß bei ihnen eine derartige Notwendigkeit nicht besteht. Wenn Herr tom Dieck Damme anführt, dann hätten auch noch andere Orte, Westerstede und Bockhorn und eine ganze Reihe andere, die nicht aufgeführt sind, aufgeführt werden müssen. M. H.! Dann hat Herr tom Dieck gesagt, daß er eine gesetzliche Regelung vorziehe. Der Ausschuß steht auf dem Stand-

punkte, daß nach dieser Richtung gegenüber größeren Orten erst dann vorgegangen werden kann, wenn sich ergeben hat, daß die Verwaltungsorgane versagt haben.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort. Die Debatte ist wieder eröffnet.

Oberregierungsrat **Scheer:** M. H.! Nachdem die Debatte sich auf die Prüfung der Frage erstreckt hat, ob in den einzelnen Orten ein Bedürfnis für Einführung der obligatorischen Leichenschau vorhanden ist oder nicht, halte ich mich verpflichtet, von diesem Tische aus die Erklärung abzugeben, daß meines Erachtens die Regierung niemals darauf eingehen kann, die Angelegenheit von solchen Gesichtspunkten aus zu behandeln. Für die Entscheidung der Frage muß meines Erachtens der Umstand maßgebend sein, ob ein Arzt im Orte ist, oder ob die obligatorische Leichenschau mit geringen Kosten durchführbar ist. In verschiedenen preussischen Regierungsbezirken ist die Sache so geregelt, daß nur in Städten über 2 oder 3000 Einwohner die Leichenschau eingeführt ist. Soweit ich die Sache zu übersehen vermag, würde man sich in Oldenburg diesem Verfahren anschließen können. Jedenfalls würde die ganze Sache auf eine ganz schiefe Ebene geraten, wenn wir die einzelnen Stadtgemeinden fragen würden, ob sie die obligatorische Leichenschau einführen wollen oder nicht. Es liegen so wesentliche öffentliche Interessen vor, daß die Regierung ihre Stellungnahme nicht abhängig von der jeweiligen Zusammensetzung der Gemeindevertretung machen kann.

Präsident: Herr Abg. Lanje hat das Wort.

Abg. **Lanje:** M. H.! Ich glaubte aufs Wort verzichten zu können, weil vom Ausschusse Westerstede nicht als derjenige Ort aufgeführt war, in dem eine Leichenschau eingeführt werden soll. Nun aber Herr Abg. Koch Westerstede genannt hat, kann ich es nicht unterlassen, zu erklären, daß auf dem flachen Lande die Einführung der Leichenschau nicht nötig ist, und daß wir gegen eine Einführung derselben protestieren müssen. Ich schließe mich Herrn Tapphorn an, daß das eine große Belastung für die einzelnen Gemeinden sein würde.

Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. **tom Dieck:** Ich habe aus den Erklärungen vom Regierungstische herausgehört, daß die Regierung die Frage entscheidet von dem Gesichtspunkte, ob im Orte Ärzte sind oder nicht. Ich möchte darauf hinweisen, daß bei der Gelegenheit zu prüfen sein wird, ob man, wie das im Kreise Niederbarnim der Fall ist, nicht auch nichtärztliche Leichenbeschauer berufen sollte.

Präsident: Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Ich möchte nach Wiedereröffnung der Debatte nun auch ein paar Worte sagen. Wenn die Leichenschau in Oldenburg eingeführt wird, so muß sie für die Städte und für das Land eingeführt werden. Wenn dann die Kostenfrage hier in Frage gestellt wird und sie als Argument benutzt wird, daß auf dem Lande diese Einrichtung nicht eingeführt werden brauche oder dürfe, so bin ich der Ansicht, daß man prüfen kann oder muß, ob die Laien-Leichenbeschau dabei Platz greifen kann. Aus meiner

Erinnerung weiß ich, daß in Württemberg die Leichenschau durch Laien ausgeführt wird. Ich will die fragen, ob und inwieweit sich Mängel dabei gezeigt haben. Ich finde, daß es eine unrichtige Maßregel sein würde, wenn man die im Interesse der Sicherheit und Hygiene einzuführende Leichenschau auf die Städte beschränken wollte. Man sollte die Bestimmung nicht auf die Städte beschränken, sondern auch auf das Land ausdehnen.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter Herrn Abg. Koch.

Abg. **Koch:** M. H.! Ich sitze so weit von Herrn Lanje entfernt, daß ich das Unglück habe von ihm häufiger mißverstanden zu werden. Ich habe ausdrücklich gegenüber Herrn Abg. tom Dieck erwähnt, daß, wenn man Damme aufnehme, man auch Westerstede hätte aufnehmen müssen. Dabei kam zum Ausdruck, daß nach meiner Ansicht beide Orte hier nicht hingehörten.

Der Herr Regierungsvertreter hat einige Ausführungen gemacht, daß, wenn man überhaupt die Einführung vornehme, auf dem Wege der Verordnung, auf polizeilichem Wege, man sich dann auf die Städte beschränken müsse. Die Stellung des Ausschusses ist ja gewesen, daß man zunächst überall, wo ein Bedürfnis vielleicht infrage kommen könnte, versuchen soll, die Selbstverwaltungsorgane zu veranlassen, die obligatorische Leichenschau einzuführen. Wenn das mißlingt, dann soll, ganz wie der Herr Regierungsvertreter sagt, auf polizeilichem Wege für die sämtlichen Orte, die infrage kommen, vorgegangen werden. Ich habe selbstverständlich angenommen und auch im Berichte nicht das Gegenteil zum Ausdruck gebracht, daß man in diesem Falle darauf keine Rücksicht mehr nehmen darf, ob der Ort dies Bedürfnis anerkennt, sondern daß in diesem Falle die Prüfung an die zuständigen staatlichen Organe übergeht. Ich befinde mich also insofern nicht im Widerspruche mit dem Herrn Regierungsvertreter. Ich meine aber, daß man nicht von der politischen Beschaffenheit der Städte oder Landgemeinden ausgehen darf und etwa sagt, man will die Leichenschau einführen in die Städte mit über 2000 Einwohnern. Das scheint mir unannehmbar zu sein. Ich glaube, daß wir eine Reihe von Landgemeinden haben, die eher infrage kommen, als manche kleine Stadt. Ich erinnere dabei an die Umgebungsorte von Oldenburg und an Bant. Osterburg anders zu behandeln als Oldenburg, Bant anders als Heppens wird nicht angehen. Die Ausführungen des Herrn Abg. Hug, daß es sich empfehle, die gesetzliche Leichenschau für die Städte und für das Land einzuführen, hat gewiß manches für sich und ich habe persönlich geschwankt, ob man nicht so weit gehen dürfe. Die gesundheitspolizeilichen Verhältnisse sind aber in den Städten anders als auf dem Lande. Es ist in der Stadt besonders wichtig, jeden Todesfall einwandsfrei festzustellen aus Gesundheitsrücksichten, weil in der Stadt die Ansteckungsgefahr außerordentlich viel höher ist als auf dem Lande. Ebenso ist es mit den kriminalistischen Gründen, indem die Verbrechen in der Stadt eher unentdeckt bleiben als auf dem Lande und in den Städten die Kindersterblichkeit größer ist.



Präsident: Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, der verlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Nächster Gegenstand ist

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben des Landeskulturfonds für das Herzogtum Oldenburg für das Finanzjahr 1906. (Anlage 51.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Antrag der Staatsregierung, zu § 4 der Ausgaben 67,62 *M* und zu § 13 der Ausgaben 1225,17 *M* nachzubewilligen, annehmen und damit die Vorlage 51 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und die Anlage 51. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet, also stimmen wir ab und bitte ich die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 6. Gegenstand ist bereits erledigt. Es folgt der 7.

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend regulativmäßige Anstellung von drei Hilfsarbeitern in der Verwaltung des Landeskulturfonds. (Anlage 59.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß in der Verwaltung des Landeskulturfonds bis zu drei der älteren Hilfsarbeiter (Wiesenbauer usw.) mit einem Gehalte von 1670 bis 2970 *M* und mit Zulagen von je 150 *M* in zweijährigen Fristen angestellt werden, auf welche im übrigen das Gesetz für das Großherzogtum vom 29. Januar 1907, betreffend das Gehaltsregulativ für den Zivildienst, Anwendung findet.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zur Anlage 59 und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Hug.

Abg. **Hug:** Ich verweise auf den Bericht.

Präsident: Das Wort ist nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

8. Gegenstand ist

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Verbandes Deutscher Kriegsveteranen, Ortsgruppe des Amtes und Stadtgebietes Wildeshausen und Umgegend.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle über die Petition selbst zur Tagesordnung übergehen, im übrigen aber die Regierung ersuchen, darauf Bedacht zu nehmen, daß bei der Einkommensteuereinschätzung die Bestimmungen des Reichsgesetzes über die Versorgung der Per-

sonen der Unterklasse des Reichsheeres vom 31. Mai 1906, § 40, Absatz 3 überall genügend beachtet werden.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und die Petition der Kriegsveteranen. Das Wort wird nicht verlangt, dann schließe ich die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag, den ich verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand ist

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses betr. Verwendung von 14458,93 *M* zu den in erster Lesung bewilligten 33665 *M* für 1908. (Anlage 63.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle außer den für die Fertigstellung der Chausseeende Utende-Bokeloch in 1. Lesung bewilligten 33665 *M*, auch die Verwendung der bis jetzt nicht zur Ausgabe gekommenen Restsumme von 14458,93 *M* für 1908 genehmigen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 63 und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Wenke.

Abg. **Wenke:** M. H.! Die Vorlage bezweckt, von den Zuschüssen, die für den Neubau von Chausseen für die Jahre von 1900 bis 1906 im Betrage von 448160 *M* bewilligt sind, 14458 *M* anderweit auf das Jahr 1908 zu übernehmen.

Der Ausschuß hat nichts dagegen einzuwenden und bitte ich um Annahme des Antrages des Ausschusses.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung betr. Bewilligung einer außerregulativmäßigen Zulage an einen Amtschließer und zu der Petition des Amtschließers Tobias in Barel. (Anlage 69.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich mit der Bewilligung einer außerregulativmäßigen persönlichen und pensionsfähigen Zulage von 300 *M* an den Amtschließer Tobias in Barel vom 1. Januar d. Js. an einverstanden erklären und damit die Petition des Amtschließers Tobias für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung über die Anlage 69 und über die Petition des Amtschließers Tobias und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Tappenbeck.

Abg. **Tappenbeck:** Im Gehaltsregulativ ist bei den Stellen der Amtschließer ein Vorbehalt gemacht, wonach einige Stellen für den Fall mit erhöhtem Gehalt besetzt werden können, daß die Stelle mit einem früheren Aufseher der Strafanstalt oder der Gefängnisanstalt in Olden-



burg besetzt wird. In Wirklichkeit hat sich nun der diesem Vorbehalt entsprechende Ausnahmefall zur Regel ausgebildet. Es sind von sechs Amtschließerstellen fünf mit früheren Strafanstaltsaufsehern besetzt. Darnach bezieht gegenwärtig der einzige überbleibende Amtschließer Tobias in Barel ein geringeres Gehalt als seine Kollegen, und er fühlt sich infolgedessen zurückgesetzt. In seiner Petition bittet er um Gleichstellung mit seinen Kollegen. Die Staatsregierung erkennt es als billig an, hier einen Ausgleich vorzunehmen, ohne dabei dem Petenten ein Recht auf Gleichstellung zuzuerkennen. Der Ausschuß stimmt mit dieser Auffassung der Staatsregierung überein und beantragt, dem Amtschließer Tobias eine einmalige persönliche und pensionsfähige Zulage von 300 *M* zu gewähren und damit seine Petition für erledigt zu erklären. Ich empfehle den Ausschußantrag zur Annahme.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

11. Gegenstand ist

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung vom 23. Januar 1908 (Anlage 62) betreffend den Durchstich einer Huntefleischleise in der Gemeinde Wardenburg.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich damit einverstanden erklären, daß der Gemeinde Wardenburg als Beihilfe zu den Kosten eines geplanten Huntefleischstichs $\frac{3}{4}$ der wirklichen Kosten bis höchstens 9000 *M* aus der Landeskasse erstattet und die genannte Summe zu diesem Zweck nachträglich in den Voranschlag der außerordentlichen Ausgaben der Landeskasse eingestellt werde.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und die Anlage 62, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

12. Gegenstand der Tagesordnung ist:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Verbandes Oldenburgischer Geflügelzuchtvereine.

Der Ausschuß beantragt:

der Landtag wolle die Petition der Oldenburgischen Geflügelzuchtvereine der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, die Petition der Geflügelzuchtvereine und gebe das Wort dem Berichterstatter, Herrn Abg. Gerdes.

Abg. **Gerdes:** M. H.! Der Verband der Geflügelzuchtvereine bittet um einen jährlichen Zuschuß. Augenblicklich sind in dem Etat eingestellt 1200 *M*. Die Petenten betonen in ihrer Petition die Wichtigkeit, die die Geflügelzuchtvereine einnehmen. Sie erklären auch, welche Ziele sie haben, um die Geflügelzucht zu einer hohen Blüte gelangen zu lassen und glauben, daß ein jährlicher Zuschuß

von 1200 *M* nicht genügend sei, z. B. in Rücksicht auf den Obst- und Gartenbauverein, dem der Staat seit Jahren 1500 *M* zuteil werden lasse. Die Petenten glauben, daß ein jährlicher Zuschuß von 5000 *M* nicht zu hoch sein werde und bitten, diesen Zuschuß dem Verein gewähren zu wollen. Der Ausschuß will die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen und bittet, der Landtag wolle sich dieser Ansicht anschließen.

Präsident: Herr Abg. Thorade hat das Wort.

Abg. **Thorade:** M. H.! Es ist sehr zu bedauern, daß der Ausschuß nicht zu einem anderen Resultat gekommen ist und die Petition zur Berücksichtigung überweist. Ich glaube, die Bedeutung der Geflügelzucht wird nicht in vollem Maße anerkannt, ist es doch nachgewiesen, daß durch die Geflügelzucht viel höhere Erträge erzielt werden als durch die Pferdezucht. Wenn man dann vergleicht, welche Beträge für die Pferdezucht und welche für die Geflügelzucht ausgegeben werden, so muß man sagen, das steht in keinem Verhältnis zu einander. Es tritt nur nicht so in die Erscheinung, was für die Geflügelzucht angewendet wird. Bei den Eierverkaufsgenossenschaften ist es vorgekommen, daß in einer einzigen Gemeinde auf der Geest 100000 *M* in einem Jahre umgesetzt wurden. Das wird bei der Pferdezucht nicht vorkommen. Ich bitte die Staatsregierung im nächsten Voranschlag einen höheren Betrag einzustellen und bezweifle nicht, daß der Landtag denselben bewilligen wird.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Die Bedeutung der Geflügelzucht wird auch im Ausschusse nicht in Abrede gestellt. Ob sie nun aber über die Pferdezucht geht, das zu untersuchen, bin ich nicht in der Lage. (Heiterkeit.) Der petitionierende Verband gehört als zweckverwandter Verein der Oldenburger Landwirtschaftskammer an und hat sich den Satzungen dieser Kammer zu unterwerfen. Er durfte nicht direkt an eine höhere Behörde gehen, wohl an die Kommunalbehörde, aber nicht weiter. Es wäre richtiger gewesen, wenn dieser Verband die Eingabe an die Landwirtschaftskammer gemacht hätte. Dann wäre die Sache vorgeprüft von einer Stelle, die dazu wohl befähigt ist und wäre dann vielleicht ein anderes Resultat herausgekommen. Ich hätte lieber beantragt, Uebergang zur Tagesordnung, kann mich aber auch dem Antrage des Ausschusses anschließen.

Präsident: Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Es ist wohl allgemein bekannt und ist auch bei der Beratung im Ausschusse wiederholt zum Ausdruck gekommen, daß es sich bei den Bestrebungen der Oldenburger Geflügelzuchtvereine um ganz bedeutende Summen handelt, daß diese Vereine auf einem Gebiete tätig sind, auf welchem dem Oldenburger Lande alljährlich Millionen zugeführt werden. Ob diese Einnahmen wie behauptet wurde höher und bedeutend höher sind, wie die durch die Pferdezucht erzielten, vermag ich nicht zu beurteilen. Der Ausschuß ist zu dem Antrage auf Prüfung gekommen in Erwägung des Umstandes, daß die Geflügelzuchtvereine nach der Ansicht vieler nicht überall auf dem richtigen Wege zur Erreichung vollkommener Ziele sind und daß die Staatsregierung daher, bevor der Landtag an die Bewilligung



höherer Summen herangeht, zu prüfen habe, ob für diese erhöhten Beihilfen auch tatsächlich seitens der Vereine eine zweckentsprechende Verwendung, das Beste gewährleistet werden kann. Wenn das geprüft ist und wenn diese Prüfung für die Vereine einen günstigen Ausgang genommen hat, dann bin ich überzeugt, daß der Finanzausschuß und der ganze Landtag zur Bereitstellung von größeren Mitteln bereit sein werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt 13. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung betr. Uferschutzbauten am Ostseestrande im Fürstentum Lübeck (Anlage 66).

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die zur Beschaffung der Uferschutzanlagen erforderlichen Mittel im Gesamtbetrage von 3325 *M* noch nachträglich zu § 32 des Ausgabevoranschlages des Fürstentums Lübeck für 1908 zur Verfügung stellen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Anlage 66, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Folgt

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung betr. Bewilligung einer Summe von 300 *M*. zu Geldpreisen für die vom 17. bis 19. Oktober d. J. in Hamburg stattfindende Mastviehausstellung (Anlage 69b).

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die 300 *M* bewilligen.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und die Vorlage der Staatsregierung und gebe das Wort dem Herrn Abg. Feldhus.

Abg. **Feldhus:** Ich möchte den Landtag nur bitten, diese Vorlage anzunehmen und die verlangte Summe zu bewilligen. Sie soll dienen zur Bewilligung von Prämien für die Mastviehausstellung, die im Herbst d. J. in Hamburg stattfindet und auf welcher hiesige Viehzüchter namentlich Weidewieh ausstellen wollen. Es handelt sich darum, Weidewieh in die Großstadt hineinzubringen, in den Konsum der Großstädte, und die Hamburger Ausstellung ist für die geeignetste gehalten worden. Ich bitte um Annahme des Antrages des Ausschusses.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses und damit die Vorlage annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt der 15. Gegenstand der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Petition sämtlicher Wegewärter auf den Staatschausseen, betr. Bewilligung von Dienstkleidern.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle auf Grund des § 91 der Geschäftsordnung des Landtages die Petition von der Verhandlung ausschließen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Ausschußantrag und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Abg. **Wilken:** M. H.! Dieselbe Petition ist von dem jetzt versammelten Landtage im Jahre 1906 schon verhandelt worden. Damals wurde beschlossen, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen. Da nun nach § 91 der Geschäftsordnung die Petitionen, welche der Landtag aus materiellen Gründen zurückgewiesen hat, bei demselben Landtage nur nach Angabe neuer tatsächlicher Gründe wieder eingebracht werden können, derartige Gründe aber in dieser Petition nicht angeführt sind, so ist der Ausschuß dazu gekommen, zu beantragen: der Landtag wolle auf Grund des § 91 der Geschäftsordnung des Landtages die Petition von der Verhandlung ausschließen. Ich bitte Sie, diesen Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr

Bericht des Finanzausschusses über die Petitionen

- a) der pensionierten Eisenbahnbeamten,
- b) der pensionierten Gendarmen,
- c) der pensionierten Beamten des Großherzogtums Oldenburg

betreffend Erhöhung ihrer Ruhestandsgelder.

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle über die Petitionen zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu den genannten Petitionen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Abg. **Wilken:** Es liegen drei Petitionen vor. In allen Petitionen bitten die Petenten, die vor 1906, also vor der letzten Gehaltserhöhung pensioniert worden sind, um Erhöhung ihrer Ruhegehaltsbeträge unter Berücksichtigung der jetzigen Gehaltsfestsetzungen. Der Ausschuß hat diese Petitionen eingehend beraten und wäre den Petenten gern entgegengekommen. Er sah aber keinen Weg, wie dies zu machen sei. Er hat die Ansicht der Staatsregierung dazu eingeholt. Die Staatsregierung steht grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß pensionierte Beamte vom Staate völlig abgefunden sind. Der Ausschuß muß diesen Standpunkt teilen und konnte nur den Antrag stellen: Der Landtag wolle über die Petitionen zur Tagesordnung übergehen. Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.



Präsident: Herr Abg. tom Dieck hat das Wort.

Abg. tom Dieck: Ich habe nicht die Absicht, gegen den Antrag des Ausschusses zu reden, auch nicht dagegen, daß die Staatsregierung wie der Ausschuß auf dem grundsätzlichen Standpunkte stehen, daß pensionierte Beamte völlig abgefunden sind. Ich habe mich mit dieser Angelegenheit beschäftigt, namentlich deshalb, weil innerhalb der Voranschläge, namentlich der Landeskasse für Oldenburg, in der Ausgabeposition § 9 seit langen Jahren ein Betrag ausgeworfen wird, der bestimmt ist zur Unterstützung Hilfsbedürftiger auf Wartegeld stehender oder in den Ruhestand versetzter Staatsdiener. Für 1908 ist dieser Betrag auf 2888 *M* festgesetzt worden. Ich habe mich damit beschäftigt, woher die Einstellung der Beträge gekommen und bin zurückgekommen auf den 18. Landtag vom Jahre 1876. In der damaligen Vorlage der Regierung ist ausgeführt, der Herr Präsident wird gestatten, daß ich kurz auf diese Anlage 25 eingehe (Präsident: Der Landtag ist einverstanden), daß im Zusammenhange mit der in der damaligen Zeit in Aussicht stehenden Gehaltserhöhung in verschiedenen anderen deutschen Ländern, insbesondere in Preußen, Sachsen, Braunschweig, Anhalt und in verschiedenen süd-deutschen Staaten zugleich Fürsorge getroffen sei für die Milderung von Notständen, welche infolge der in den letzten Jahren eingetretenen Preissteigerung der notwendigen Lebensbedürfnisse auch in den Kreisen der auf Pension oder Wartegeld stehenden Staatsdiener sich ergeben haben.

Es trifft dies, der Finanzausschuß hat es anerkannt und die Staatsregierung wird es anerkennen, auch heute noch zu, daß derartige Notstände sich unter den Ruhestandsbeamten bemerkbar machen.

Die Staatsregierung hat seinerzeit darauf aufmerksam gemacht, daß die Regelung, wie man diesen auf Pension und Wartegeld stehenden Beamten helfen könnte, in den verschiedenen Staaten verschieden gehandhabt sei. In einigen Staaten: Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden, hätte man sich für eine allgemeine Erhöhung der Pensionen und Wartegelder um gewisse Prozentsätze im Wege der Gesetzgebung entschieden. In anderen dagegen, Preußen, Braunschweig, Anhalt, seien den Regierungen Summen zur Verfügung gestellt mit der Ermächtigung, aus denselben notleidende pensionierte oder auf Wartegeld stehende Staatsdiener Unterstützungen zu gewähren. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Staatsregierung in der Anlage 25 vom Jahre 1876 ebenso wie der Landtag diesen grundsätzlichen Standpunkt wie auch jetzt anerkannt haben, daß diese pensionierten Staatsdiener keine Dienste mehr leisten und für die früher geleisteten Dienste abgefunden worden sind. Der Zweck meiner Ausführungen geht dahin, die Staatsregierung zu ersuchen, doch angesichts der offenbar bei diesen Ruhestandsbeamten herrschenden Notlage dafür besorgt zu sein, daß, wenn nicht in diesem Jahre, so doch im nächsten Jahre eine höhere Summe eingestellt wird zur Unterstützung dieser früheren Staatsdiener. Vielleicht äußert sich die Staatsregierung schon heute dazu, inwieweit von dieser Position zu Unterstützungszwecken Gebrauch gemacht worden ist und vielleicht ergibt sich daraus, daß die Staatsregierung in eine Prüfung der zu erfüllenden Vorbedingungen für solche Unterstützungen rechtzeitig eintreten sollte.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. Feldhus: M. H.! Wohl noch kein Landtag ist so mit Petitionen überhäuft wie der jetzige, mit Petitionen, die meist darauf hinzielen, mehr Gehalt, auch Ruhegehalt herauszudrücken. Es scheint mir, als wenn alle Beamten denken, es ist ungeheuer viel Geld vorhanden und wer sich jetzt nicht rührt, dem geht diese günstige Gelegenheit verloren. M. H.! Es ist, ich hätte beinahe gesagt, zum eckeln, dieser Ansturm, der in dieser Tagung des Landtags auf die Staatseinkünfte stattfindet. Kein Mensch denkt daran, daß dies Geld auch aufgebracht werden muß. M. H.! Es ist doch auch das Interesse der Steuerzahler zu wahren. Es ist nur richtig, wenn man über diese Petitionen etwas mehr zur Tagesordnung übergeht. Ich empfehle den Antrag des Ausschusses.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlusswort dem Berichtserstatter Herrn Abg. Wilken.

Abg. Wilken: M. H.! Herr Abg. tom Dieck hat ja den Antrag des Ausschusses, der gestellt worden ist, weiter nicht beanstandet. Ich glaube, daß der Anregung des Herrn Abg. tom Dieck grundsätzliche Bedenken nicht entgegenstehen werden. Wenn tatsächlich hilfsbedürftige pensionierte Staatsdiener da sind, so wird es immer möglich sein, daß denselben aus der Staatskasse irgend eine Beihilfe gewährt wird. Es müssen dieselben einen Antrag an die Staatsregierung richten und wird dieselbe dann, wenn sie den Antrag für begründet hält, die betreffende Position im Voranschlage erhöhen und Mittel beantragen. Dies war bisher auch möglich. Es ist dieses nicht neu, was bisher möglich war, das wird auch demnächst möglich sein. Ich bitte Sie, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Der 17. Gegenstand der Tagesordnung ist bereits erledigt. Es kommt der 18.:

Bericht des Finanzausschusses über die Petition des Vereins der Oldenburgischen Zoll- und Steuer-Oberbeamten, betreffend anderweitige Bemessung der Zulagebeträge für den zolltechnischen Hilfsarbeiter der Zolldirektion, die Hauptamtsrendanten, die Hauptamtskontrolleure und die Oberkontrolleure.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die genannte Petition und gebe das Wort dem Berichtserstatter Herrn Abg. Wilken.

Abg. Wilken: Die Petenten bitten darum, daß die Zulagebeträge, die sie beziehen, von 200 auf 250 *M* erhöht werden mögen. Der Ausschuß hat die Petition eingehend geprüft und schien ihm der Antrag wohl begründet zu sein. Der Ausschuß ist aber nicht dazu gekommen, der Staatsregierung die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen, sondern zur Prüfung. Er ist der Ansicht, daß die



Sache, die an sich nicht belangreich ist, noch eine kurze Zeit zurückgestellt werden kann und schlägt vor: der Landtag wolle die Petition der Staatsregierung zur Prüfung überweisen.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. Müller: M. H.! Wenn man sieht, daß eine Ungerechtigkeit vorliegt und daß ein Wunsch, der ausgesprochen wird, eigentlich erfüllt werden müßte, so sehe ich nicht ein, warum man noch jahrelang warten will, denn bis die Verhältnisse im Reiche geändert werden, können noch Jahre vergehen, besonders bei den schlechten Verhältnissen der Reichsfinanzen. Was bei der Neuregelung der Beamtgehälter versehen ist, das wäre jetzt leicht zu ändern und ich verstehe nicht, daß, wenn der Ausschuß und die Regierung einig sind, die Aenderung nicht gleich geschieht. Es hätte sich einrichten lassen, die Petition zur Berücksichtigung zu überweisen. Dies wird aber in dem jetzigen Stadium wohl nicht mehr zu machen sein.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung und gebe das Schlußwort dem Berichterstatter Herrn Abg. Wilken.

Abg. Wilken: Wenn die Staatsregierung die Petition prüft, wird sie dahin kommen, daß sie sie berücksichtigt. Ich beantrage, den Antrag des Ausschusses anzunehmen.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

19. Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des Finanzausschusses über das wiederholte Gesuch des Landesvereins für Naturkunde und des Landeslehrervereins um Uebernahme des Großherzoglichen Museums durch den Staat.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle das Gesuch auf Grund des § 77 der Geschäftsordnung von der Beratung ausschließen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses. Das Wort hat Herr Abg. Vanje zur Geschäftsordnung.

Abg. Vanje: Ich mache darauf aufmerksam, daß Punkt 18 der Tagesordnung noch nicht erledigt ist.

Präsident: Punkt 18 ist soeben erledigt. (Heiterkeit.) Ich gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Feigel.

Abg. Feigel: M. H.! Bei den verschiedensten Gelegenheiten hat der Landtag gezeigt und noch die heutige Verhandlung über den Punkt 6 der Tagesordnung hat es bewiesen, daß er für Bestrebungen, die eine Förderung der Kunst und eine Besserung auf dem Gebiete der Kunstpflege anstreben, stets ein geneigtes Ohr hat. Hier handelt es sich aber um eine Petition, welche den Landtag vor mehr als Jahresfrist beschäftigt hat und über welche seiner Zeit ein Beschluß herbeigeführt ist. Es mußte daher unbeschadet aller sonstigen Sympathien geschäftsmäßig der § 77 zur Anwendung kommen, welcher besagt, daß ein vom Landtage gefaßter Beschluß auf demselben Landtage nicht wieder zur Verhandlung gebracht werden kann, es wäre denn, daß die Staatsregierung die nochmalige Erwägung der Sache unter

Darlegung der dafür sprechenden Gründe empfiehlt, in welchem Falle eine weitere Verhandlung des Gegenstandes stattfindet. Daraufhin mußte der Ausschuß beantragen, wie er getan hat.

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

20. Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage, betr. Zuschuß zu Chausseebauten in Nordenham und Blexen. (Anlage 68.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zum Voranschlag der Landeskasse des Herzogtums für 1908 nachbewilligen

als § 220 a für eine Ortschauffee in der Ortsgenossenschaft Nordenham 9900 M.,

als § 220 b für Gemeindechauffeen in der Gemeinde Blexen 24000 M.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die Anlage 68. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

21. Gegenstand der Tagesordnung ist:

Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung betreffend Einstellung eines Betrages von 3870 M in den Voranschlag der Landeskasse des Herzogtums für 1908 als Beihilfe an die Gemeinde Lönningen zu den Kosten der Haase-Regulierung. (Anlage 61.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle genehmigen, daß in den Voranschlag der Landeskasse für 1908 ein Betrag von 3870 M als „Beihilfe an die Gemeinde Lönningen zu den Kosten der Haase-Regulierung“ unter „Außerordentliche Ausgaben“ hinter § 195 d nachträglich eingestellt werden.

Ich eröffne die Beratung über den Antrag des Ausschusses und die Anlage 61 und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Feigel.

Abg. Feigel: M. H.! Ich kann mich in dieser Sache um so kürzer fassen, als ja bekanntlich die Wasserhältnisse im Haasegebiet schon recht oft Gegenstand der Landtagsverhandlungen gewesen sind und die Unterlagen, auf die sich die Vorlage der Staatsregierung aufbaut, ebenfalls dem Landtage bekannt sein werden. Ich kann mich darauf beschränken m. H., Ihnen diese Vorlage dringend in Hinweis auf die starke Belastung, welche die Gemeinde Lönningen hat übernehmen müssen, zur Annahme zu empfehlen und verbinde damit nur noch das Ersuchen an die Staatsregierung, falls der Landtag dem Ausschußantrage folgt, ihrerseits die erste Beihilfe baldigst der schwer bedrängten Gemeinde, welche in der nächsten Zeit bedeutende Umlagen zu den Kosten der Haaseregulierung zu heben genötigt ist, auszuführen.



Präsident: Herr Abg. Schulte hat das Wort.

Abg. Schulte: Es heißt in der Regierungsvorlage, daß über die Verteilung der Lasten noch keine endgültigen Pläne aufgestellt seien. Ich möchte die Regierung ersuchen, daß, wenn demnächst die Arbeiten fertiggestellt sind und die Kosten verteilt werden sollen, daß dann mit den einzelnen Gemeinden verhandelt wird, damit sie ihre Ansicht über die Kostenverteilung zu Tage bringen können. Dann möchte ich noch bei der Kostenverteilung auf eins hinweisen. Es ist nicht allein die Belastung der betreffenden Gemeinde, wie sie gerade zu diesen Regulierungskosten herangezogen wird, maßgebend, sondern man müßte auch bei der Belastung in Betracht ziehen, welche Kosten der betreffenden Gemeinde innerhalb der Gemeinde bei der weiteren Fortführung der Aufreinigungsarbeiten erwachsen. Ich will hier nur auf die Gemeinden, die ich persönlich gut kenne, die Gemeinden Bakum und Bestrup hinweisen. Wenn die Regulierungsarbeiten an der Haase fertiggestellt sind, dann ist die Gemeinde Bestrup fertig. Der Fladderkanal ist vor zwanzig Jahren gebaut und fertig, es sind nur noch kleine Abzugsräben zu machen. Dagegen wird die Gemeinde Bakum noch herangezogen. Von Lage bis zur Stadt Bechta, etwa 15 km, muß diese die Aue etwa zur Hälfte aufräumen. Die Gemeinde Bakum wird in Zukunft ganz besondere Lasten aufzubringen haben und so geht es auch anderen Gemeinden. Mein Wunsch geht dahin, daß, wenn der Verteilungsplan nebst Begründung fertiggestellt ist, auch die einzelnen Gemeinden über ihre Ansichten gehört werden.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir stimmen also ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Der nächste Gegenstand, Bericht des Finanzausschusses über die Vorlage der Staatsregierung, betreffend die regulativmäßige Anstellung von 8 Katasterzeichnern, wird auf Wunsch der Staatsregierung abgesetzt.

Es folgt deshalb der 23. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses über die Petitionen der Hebammen des Amtes Barel und des Amtes Butjadingen um gesetzliche Festlegung einer Rente auf den Alters- und Invaliditätsfall.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Petitionen der Hebammen der Aemter Barel und Butjadingen der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und über die genannten Petitionen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Gerdes.

Abg. Gerdes (Berichterstatter): Ich kann wohl auf meinen Bericht verweisen. Ich habe aber einen Fehler zu berichtigen. Es muß auf der Seite 751 nicht heißen „konfessionell“ sondern „konzessionell“. Ich werde dies berichtigen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses an-

nehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr der 24. Gegenstand:

Bericht des Finanzausschusses, betreffend den Bau eines Krankenhauses und den Umbau des Kochküchengebäudes in Wehnen. (Anlage 67.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle sich mit der Aufnahme einer Anleihe bis zum Höchstbetrage von 153 900 M unter den angegebenen Bedingungen für Rechnung der Anstaltskasse in Wehnen zur Deckung der Baukosten für ein Krankenhaus für 32 weibliche Kranke und für den Umbau des Kochküchengebäudes einverstanden erklären.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag des Ausschusses und die Anlage 67 und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Gerdes.

Abg. Gerdes (Berichterstatter): M. H.! Der Ausschuß hat die Vorlage 67 geprüft. Die Mittel, die jedes Jahr für Wehnen gefordert und bewilligt werden, sind allerdings sehr groß. Aber der Ausschuß ist zu der Ueberzeugung gekommen, die Ausgaben seien notwendig. Wie eine Besichtigung des Ausschusses im vergangenen Jahre gezeigt hat, ist ein Umbau der Kochküche unbedingt erforderlich. Wie in dem Bericht gesagt worden ist, soll die Vergrößerung der Kochküche dadurch bewerkstelligt werden, daß der daran liegende Waschraum zur Vergrößerung benutzt wird. Ich bitte den Landtag, den Antrag des Ausschusses annehmen zu wollen.

Präsident: Herr Abg. Schwarting hat das Wort.

Abg. Schwarting: M. H.! Ich möchte bei dieser Gelegenheit auf die Sache selbst etwas eingehen. Wie aus der Vorlage hervorgeht, ist der Ausbau der Abwässerreinigungsanlage vorläufig noch nicht zur Ausführung gelangt. Es ist gesagt worden, daß hierzu auswärtige staatliche Sachverständige usw. herangezogen werden sollen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit die Frage aufwerfen, ob diese Reinigungsanlage auch wohl nach der Seite geprüft ist, ob die Abwässer event. auch für die Ländereien, die der Heilanstalt Wehnen jetzt zugelegt sind, verwendbar sind. Es ist bekannt, daß zu der Heilanstalt vor einigen Jahren größere Komplexe Ländereien angekauft sind. Und wäre es vielleicht möglich, diese Abwässer und dergleichen — wie mir auch von Sachverständigen gesagt worden ist — dazu zu verwenden, diese event. damit zu düngen. Es entzieht sich meiner Kenntnis, ob es möglich ist, dies bei dieser Gelegenheit mit in Erwägung zu ziehen. Jedenfalls aber möchte ich die Frage aufgeworfen haben, namentlich auch deshalb, weil mich Sachverständige dahin aufmerksam gemacht haben, daß diese Anlagen dann eine viel billigere und für die Heilanstalt Wehnen sehr nutzbringende sein würde.

Präsident: Herr Oberregierungsrat Scheer hat das Wort.

Oberregierungsrat Scheer: M. H.! Ich bin dem Herrn Abg. Schwarting dankbar, daß er die Abwässerungsfrage für Wehnen zur Sprache gebracht hat. Die Regierung ist sehr gern bereit, zu prüfen, ob es möglich ist, die Abwässer von Wehnen für die eigenen Ländereien nutzbar zu



machen. Es würde dies ja nur möglich sein in der Form der Anlage von Kieselfeldern. Ich möchte nun, ohne den Technikern vorgreifen zu wollen, schon meine Bedenken aussprechen, ob das möglich ist. Soweit ich über die Frage orientiert bin, lassen sich Kieselfelder nur auf hoher Geest, d. h. auf Sandboden anlegen. Und da wir in Wehnen mit tief gelegenen, anmoorigen Flächen zu rechnen haben, so wird die Einführung der Kieselei kaum möglich sein. Aber wie dem auch sei, jedenfalls kann die Sache geprüft werden, und ich möchte Herrn Abg. Schwarting bitten, mir den Namen des Sachverständigen, auf dessen Gutachten er sich berufen hat, mitzuteilen. Auch wird über die ganze Frage ein staatlicher Spezialtechniker von auswärts gehört werden, der sich dann auch über die Anlegung von Kieselfeldern gutachtlich äußern kann.

M. H.! In der Regierungsvorlage sind die Schwierigkeiten hervorgehoben, denen die Ausführung der Abwässer-Reinigungsanlage begegnet ist. Unsere Hoffnung, daß diese Schwierigkeiten sich bis zum Schlusse des Landtags beheben lassen würden, wird sich nicht erfüllen. Und ich möchte deshalb betonen, daß, wenn nach Schluß des Landtags sich der Ausführung keine Hindernisse mehr entgegen stellen, es dringend wünschenswert ist, mit der Ausführung zu be-

ginnen, damit die Sache im Interesse der Unterlieger nicht um ein weiteres Jahr verschoben wird. Für den Fall also, daß mit den zur Verfügung gestellten Kosten nicht ganz auszureichen ist, würde die Medizinalverwaltung es für dringend wünschenswert halten, trotzdem mit der Ausführung zu beginnen und die zur Verfügung stehenden Mittel zu verwenden. Die Staatsregierung würde sich dann vorbehalten, bei dem nächsten Landtag die Bewilligung eines Nachtragskredits zu beantragen. Ich setze voraus, daß der Landtag damit einverstanden ist.

Präsident: Das Wort wird nicht weiter verlangt. Ich schließe die Beratung. Der Herr Berichterstatter verzichtet aufs Schlußwort. Wir kommen also zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt nunmehr eine kleine finanzielle Vorlage, die aber als vertraulich bezeichnet ist und deshalb als vertraulich behandelt werden muß. Ich schließe deshalb die Öffentlichkeit aus.

(Damit Schluß der stenographischen Aufnahme
12 Uhr 10 Min.)

